



Hochstraße 4
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Kanalbaugemeinschaft Dreine
z. Hd. Herrn Orbach
Dreine 2a

51688 Wipperfürth

Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-250

Datum: 04.10.2010

Auskunft: Herr Kusche
Durchwahl: 64-249
Zimmer: 6a
G.-Zeichen: II-71 Ku
e-Mail: armin.kusche@stadt-wipperfuertth.de

Antrag auf Übernahme privater Abwasserablagen durch die Stadt Wipperfürth
Ihr Schreiben vom 19.08.2010 (Eingang am 03.09.2010)

Sehr geehrter Herr Orbach,

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage. In Ihrem Schreiben beantragen Sie die Übernahme der in 1999 durch die Kanalbaugemeinschaft Dreine errichteten Entwässerungsanlagen durch die Stadt. Sie begründen diesen Antrag in erster Linie mit der zwischenzeitlich geänderten Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen.

Es ist unbestritten, dass die wasserrechtliche Gesetzgebung in NRW in regelmäßigen Abständen novelliert wird. Allerdings gibt es keine signifikanten Veränderungen im Bereich des Anschuss- und Benutzungszwanges. Eine Verpflichtung, dass alle Haushalte an die öffentliche Kläranlage angeschlossen werden sollen, besteht auch nach dem aktuellen Landeswassergesetz nicht. Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, ist die Fragestellung eines Kanalanschlusses für die Ortslage Dreine ohnehin nicht gegeben. Wie Sie selbst in Ihrem Schreiben ausführen, wurde die Kanalisierung bereits in Eigenleistung, auf Grundlage eines öffentlich rechtlichen Kanalbauvertrages, realisiert.

Seitens der Stadt Wipperfürth wurde seinerzeit die Erschließung mittels eines Druckentwässerungsnetzes favorisiert. Bei dieser Lösungsvariante wären die Entwässerungsleitungen nach ihrer Fertigstellung auch von der Stadtverwaltung übernommen worden. Außerdem hätte bei dieser Lösung die Hofschaf Meddenbick ebenfalls erschlossen werden können. Die seitens der Stadt angestrebte Druckentwässerungsvariante ist jedoch bedauerlicherweise an dem massiven Widerstand der Kanalbaugemeinschaft gescheitert. Der von der Kanalbaugemeinschaft bevorzugten Entwässerungslösung (Errichtung einer zentralen Pumpstation mit Einzelanschlüssen zu den jeweiligen Grundstücken) wurde seitens der Stadtverwaltung daher auch nur unter der Voraussetzung zugestimmt,

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuertth.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfuertth.de

dass die zentrale Pumpstation sowie die entsprechenden Zuleitungen dauerhaft von der Kanalbaugemeinschaft betrieben werden. Aus diesem Grund wurde die vorgenannte Bedingung eigens in den Kanalbauvertrag mit aufgenommen. In dem hierfür eingefügten Paragraphen 1a heißt es wörtlich:

"Der ABB stimmt dieser Entwässerungsvariante ausdrücklich nur unter der Bedingung zu, dass diese Pumpstation im Privateigentum der Bauherren verbleibt und die Bauherren sich verpflichten, sämtliche Betriebs-, Folge- und Unterhaltungskosten zu tragen."

Die am Ende des § 1a formulierte Öffnungsklausel findet im Übrigen keine Anwendung. Sie könnte nur herangezogen werden, wenn die Stadt bei der Kanalisierung weiterer Außenbereichsortlagen die Erschließung ebenfalls mit zentralen bzw. öffentlichen Pumpanlagen realisiert hätte. Tatsächlich wurde nicht eine einzige weitere Ortslage durch die Stadt auf diese Weise erschlossen. Die später kanalisierten Außenbereichsortlagen wurden überwiegend mittels Druckentwässerungsanlagen erschlossen.

Entgegen den Vorgaben des Kanalbauvertrages (§ 3 Abs. 3), hat die Kanalbaugemeinschaft seinerzeit kein Ingenieurbüro mit der Fachplanung betraut. Demzufolge entspricht die Entwässerungsanlage auch nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Insbesondere die zu groß dimensionierte Pumpanlage führte bereits kurze Zeit nach ihrer Inbetriebnahme zu Geruchsbelästigungsproblemen in der Weilandstraße. Diese Probleme konnten erst abgestellt werden, als die Pumpanlage nachträglich mit einer Belüftungsanlage ausgerüstet und ein Teilabschnitt der Gefälledruckleitung neu verlegt wurde.

Unabhängig von der sachlichen Wertung Ihrer Anfrage möchte ich ergänzend auf die Erklärung von der Kanalbaugemeinschaft gegenüber dem damaligen Umweltministerium hinweisen. In einem Schreiben vom 03.08.1999 an das Ministerium wird ausdrücklich die Bereitschaft erklärt, die Pumpstation dauerhaft zu warten und zu unterhalten.

Aus den genannten Gründen ist eine Übernahme der Entwässerungsanlagen durch die Stadt, sowohl aus rechtlicher als auch aus technischer Sicht nicht angezeigt. Ich bedaure, Ihren Antrag auf Übernahme der Entwässerungsanlagen ablehnen zu müssen. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Kusche